

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 29. Oktober 2012

zur Ernennung eines stellvertretenden dänischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen  
Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

(2012/C 334/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen  
Union,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom  
26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen <sup>(1)</sup>, ins-  
besondere auf Artikel 6,gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regie-  
rungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmerorganisati-  
onen und Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010 <sup>(2)</sup>, 7. März 2011 <sup>(3)</sup>, 12. Juli 2011 <sup>(4)</sup> und 20. September 2011 <sup>(5)</sup> hat der Rat — mit einigen Ausnahmen — die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum bis zum 30. November 2013 ernannt.
- (2) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*Zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Euro-  
päischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeits-  
bedingungen wird für die Zeit bis zum 30. November 2013  
folgende Person ernannt:

## VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dänemark		Frau Heidi RØNNE MØLLER

*Artikel 2*Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und  
stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Oktober 2012.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

E. FLOURENTZOU

<sup>(1)</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.<sup>(2)</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.<sup>(3)</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.<sup>(4)</sup> ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.<sup>(5)</sup> ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.